

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fehlbaren, die Anzeigepflicht beim Auftreten einer Infektionskrankheit verlangt wird, damit sofort nachgeforscht werden kann, ob diese auf Verunreinigung des Trinkwassers zurückzuführen ist.

Die Nähe von Friedhöfen bildet, wenn sie regelrecht angelegt und betrieben werden, und sofern der Untergrund, auf dem sie stehen, aus ausgezeichneten filternden Erd- und Kiessschichten bestehen, für Wasserversorgungsanlagen keine Gefahr, da die Zersetzungprodukte durch die filternden Erdsschichten zurückgehalten werden und leichter auch eine Verschleppung von Bakterien auf größere Strecken ausschließen. (Schluß folgt.)

Verbundswesen.

Spenglermeister- und Installateuren-Verband Chur und Umgebung. Am 25. Juli versammelten sich die Mitglieder zur Abhaltung ihrer ordentlichen Generalversammlung im Restaurant Splügen.

Nach Genehmigung der Traktandenliste, des Jahres- und Kassaberichtes, sowie des Protokolls, wurde der Jahresbeitrag festgesetzt und sodann zur Genehmigung der neuen Statuten geschritten. Dieselben sind, nach genauer Durchsicht durch den Zentralvorstand des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateuren-Verbandes, des Gewerbesekretariates und durch verschiedene tüchtige Fachleute, nach nochmaliger Verlesung einstimmig genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Mit diesen Statuten, die gleichsam die Wurzeln zu neuem Leben im Verbande bilden, ist ein Werk geschaffen, das jedem einzelnen Mitgliede zur Freude und zum Nutzen dienen soll.

Der Vorstand wurde bestätigt und setzt sich für zwei Jahre zusammen wie folgt: Präsident: Herr E. Hoffmann; Vizepräsident: Herr Ed. Leppig; Kassier: Herr Hs. Joos; alle drei Spenglermeister in Chur. Der Verband kann auf arbeitsreiche Jahre zurückblicken, wenn man bedenkt und einzusehen vermag, was der Krieg bezüglich des Baugewerbes mit sich gebracht hat; und die Übergangszeit zeigt sich gar nicht rosiger, denn Erhöhung der Arbeitslöhne, Reduktion der Arbeitszeit, dazu die fast vollständig lahmelegte Bautätigkeit, alles dies sind Erscheinungen, die nicht nur zu vielen Bedenken Anlaß geben, sondern auch viele Besprechungen erforderten.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß unter Verbundstätigkeit die Neuauarbeitung einer Werkstätteordnung registriert werden soll. Mit derselben ist nun einmal eine „Handhebe“ geschaffen worden, die vom Arbeitgeber wie Arbeitnehmer benutzt werden kann, und die gute Früchte zeitigen wird. („Der freie Rätier“.)

Verschiedenes.

† Schlossermeister Martin Stieger in Zürich 6 starb am 3. August im Alter von 55 Jahren.

† Schlossermeister Johannes Baumann in Dorf-Schwellbrunn starb am 29. Juli im 82. Altersjahr.

† Schmiedmeister Joseph Fritschi-Bir in Zwingen (Bern) starb am 28. Juli im Alter von 75 Jahren.

† Schreinermeister Gebhard Taubenberger in Kronthal-St. Gallen starb am 27. Juli im Alter von 70 Jahren.

† Drechslermeister Heinrich Girsberger-Zindel in Zürich starb am 3. August im Alter von 54 Jahren.

† Malermeister Mathias Glarner-Menzi in Glarus starb am 30. Juli im Alter von 56 Jahren.

† Malermeister Anton Müller in Büron (Luzern) starb am 3. August im Alter von 58 Jahren.

Dem Stadtbaumeister von Zürich, Herrn Friedrich Zissler, wurde vom Stadtrat die auf Ende Dezember 1919 nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle gewährt.

Submission von Arbeiten durch die Bundesverwaltung. Die vom Bundesrat in Sachen des Submissionswesens eingesetzte Kommission, in der die Bundesverwaltung, der schweizerische Gewerbeverein und der schweizerische Handels- und Industrieverein vertreten sind, trat am 1. August in Bern zu einer Sitzung zusammen. Sie hat die Aufgabe zu prüfen, welche Grundsätze für die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung, inbegriffen die Bundesbahnen, aufzustellen und wie sie durchzuführen seien. In der genannten Sitzung beschloß die Kommission einstimmig folgende Anträge zu handen der Bundesbehörde:

1. Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen soll erfolgen nach dem Grundsatz des angemessenen Entgelts an den Unternehmer für seine Aufwendungen betreffend Material, Arbeit, Unkosten und Risiken.
2. Beim gesamten Submissionsverfahren sei seitens der Bundesverwaltung die Mitwirkung der Berufsverbände und ihrer Berechnungsstellen grundsätzlich anzuerkennen.
3. Die inländische Industrie sei auch in Zukunft bei nicht wesentlich verschiedenen Bedingungen des Angebotes in erster Linie zu berücksichtigen.
4. Die Aufstellung von Vorschlägen über die Durchführung dieser Grundsätze sei zwei Subkommissionen (Arbeiten und Lieferungen) zu übertragen und soll beförderlich erfolgen.

Gegen die drohende Arbeitslosigkeit im nächsten Winter. Das eidgen. Amt für Arbeitslosen-Fürsorge richtet folgendes Rundschreiben an die Kantone:

In vielen Gegenden unseres Landes wird der kommende Winter die Arbeitslosigkeit in sehr erheblichem Maße verschärfen, wenn nicht rechtzeitig Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, die durch Frost und Schnee keine Unterbrechungen erleiden. Als Arbeits-Gelegenheit eignet sich vor allem der innere Ausbau von Gebäuden. Wir empfehlen daher, mit allen Mitteln zu erstreben, daß möglichst viele Hochbauten vor Eintritt der kalten Jahreszeit im Rohbau fertig gestellt werden. Dazu ist aber unerlässlich, daß die Bauarbeiten ungesäumt begonnen werden; namentlich darf keine Zeit verloren werden mit der Erfüllung von Formalitäten. Wir würden es begrüßen, wenn die Kantonalregierungen vor-

derhand, namentlich solange ihre Vollziehungsverordnungen nicht jedermann geläufig sind, zweckentsprechende Erleichterungen gewähren wollten. Ohne daß auf eine ordnungsgemäße Erledigung verzichtet wird, können die Interessenten vielfach durch Vorentscheide des Kantons und des Bundes, sowie durch grundsätzliche Aufklärungen bewogen werden, die Bauarbeiten sofort zu beginnen. Notwendig ist dieses Vorgehen namentlich bezüglich Orten, wo ausgesprochene Arbeitslosigkeit und Wohnungsnott herrschen. Ihre Verhältnisse sind in der Regel hinlänglich bekannt, um Vorentscheide treffen zu können, ohne daß alle vorgeschriebenen Belege zum voneinander unterbreitet werden.

Wir möchten, kurz gesagt, für alle jene Fälle ein vorläufiges abgekürztes Verfahren befürworten: 1. wo es sich um Bauten handelt, die sofort begonnen und auf nächsten Winter hin unter Dach gebracht werden können; 2. wo ferner die Umstände keine Zweifel lassen, daß sowohl vonseiten des Kantons als von Seiten des Bundes eine Unterstützung gewährt werden kann, und wo das Maß derselben vorgängig der Einreichung eines definitiven, mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuches mit einiger Sicherheit geschätzt werden kann.

Freigabe des Verleihs mit technischen Fetten, Ölen, Harzen und Wachsarten. (Festlegung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 21. Juli 1919.)

Art. 1. Folgende Verfütigungen werden mit Wirkung vom 1. August 1919 hinweg aufgehoben:

- Verfügung des Politischen Departementes betreffend die Beschlagnahme von Leinöl, Holzöl, roh und gekocht, vom 8. Juni und 8. August 1916.
- Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die Versorgung des Landes mit technischen Fetten, Ölen, Harzen und Wachsarten vom 30. April 1918.
- Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die Versorgung des Landes mit technischen Fetten, Ölen, Harzen und Wachsarten vom 19. Aug. 1918.

Art. 2. Die während der Gültigkeit der obgenannten Verfütigungen eingetretenen Tatsachen werden auch fernerhin gemäß den erlassenen Bestimmungen beurteilt.

Baugenossenschaften. (Korr.) In Zürich fand unter äußerst starker Beteiligung am Samstag den 2. August in der Tonhalle eine Interessentenversammlung statt, an welcher die Fusion des „Verbandes der Schweiz. Baugenossenschaften“ in Luzern und der „Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande“ in Basel zustande kommen sollte.

Trotzdem im Einladungszirkular als Zweck dieser Versammlung die Konstituierung einer neuen Gesellschaft zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbauens, Beratung der Statuten, Wahl des Vorstandes usw. angegeben war, ging die Versammlung auseinander, ohne dieses sich selbst gesetzte Ziel erreicht zu haben, weil eigentümlicherweise betont wurde, die Anwesenden seien zu sehr „zusammengewürfelt“, als daß alle nach der Gründung auch als wirkliche Mitglieder in Betracht kommen und deshalb eigentlich nicht als stimmberechtigt erklärt werden könnten.

Der vom Zaune gerissene Streik hat leider auch auf diese Versammlung eingewirkt, indem viele der einge-

ladenen Interessenten, speziell der Präsident der Basler Gesellschaft an der Teilnahme verhindert waren, was eher dafür sprach, die endgültige Konstituierung noch hinauszuschieben. Leider muß nun mit der Anhandnahme der positiven Arbeit nochmals, und jedenfalls der Ferien wegen für längere Zeit zugewartet werden. Vorläufig sind die vorgelegten Statuten, allerdings nur zum Teil, durchberaten, und es wurde nochmals eine provisorische Kommission bestellt, die die Angelegenheit weiter zu verfolgen haben wird. Mit Freuden konnte konstatiert werden, daß auch die welsche Schweiz gut vertreten war, sodaß doch noch ein abgerundetes Ganzes entstehen kann, hoffentlich nicht erst dann, wenn es schon zu spät ist. Viele Genossenschaften sind heute nicht mehr in der Lage, länger zu warten zu können und so muß befürchtet werden, daß gerade jene Fehler, die verhütet werden sollten, nachher überall da zu finden sein werden, wo die Verhältnisse zu einem raschen Vorgehen gedrängt haben.

Inzwischen haben die einzelnen Genossenschaften immerhin Gelegenheit, sich bei dem „Verband der Schweiz. Baugenossenschaften“ in Luzern und bei der „Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande“ in Basel Rat zu holen, bis endlich einmal auch in der Schweiz ein einheitlicher, alle Interessen umfassender Verband zustande gebracht werden kann. R.

Gemeinnützige Baugenossenschaft „Ideal“ Zürich. Unter diesem Namen hat sich mit Sitz in Zürich eine Genossenschaft gebildet. Sie bezweckt, für ihre Mitglieder unter Benützung entsprechender staatlicher, kantonaler oder gemeindlicher Unterstützung, die Beschaffung solider und hygienischer Einfamilienhäuser mit Pflanzland auf dem Gebiete der Stadt Zürich. Im weiteren sucht die Genossenschaft durch Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen aller Art auf dem Eigentumsareal ihren Zweck zu erreichen. Die Mitgliedschaft kann durch jede unbescholtene, handlungsfähige Person durch Aufnahme in die Genossenschaft erworben werden; Ausländer dürfen indessen nicht mehr als einen Drittel der gesamten Mitglieder bilden. Jedes Mitglied hat mindestens einen Anteil der Genossenschaft im Betrage von Fr. 300 zu erwerben und sofort voll oder in monatlichen Raten von mindestens Fr. 20 einzuzahlen. Bei Übernahme eines zu erstellenden Hauses hat der Mieter 20% der Landerwerb- und Bauerstellungskosten in Anteilscheinen zu zeichnen, wovon 10% vor Beginn des Baues und der Rest in regelmäßigen monatlichen Raten von mindestens Fr. 20 einzuzahlen sind. Soweit es die finanzielle Lage der Genossenschaft erlaubt, können auch Mitglieder mit Kleinern oder ohne Zeichnung von Anteilscheinen aufgenommen werden. Der Eintritt erfolgt auf schriftliche Anmeldung hin, begleitet von einem Leumundszeugnis, durch Aufnahmebeschluß des Vorstandes eventuell der Generalversammlung. Das Eintrittsgeld richtet sich nach der jeweiligen Finanzlage der Genossenschaft, es wird vom Vorstand bestimmt und beträgt im Minimum Fr. 10. Der Austritt erfolgt auf schriftliche dreimonatige Kündigung je auf Ende März oder Ende September, durch Ausschluß und Hinschied des Genossenschafters. Wenn ein Mitglied stirbt, geht die Mitgliedschaft in Rechten und Pflichten auf den überlebenden Ehegatten eventuell auf die Kinder über, sofern dies gewünscht wird, im andern Fall gilt die Mitgliedschaft mit dem Tode als erloschen. Die Rückzahlung des einbezahlt Anteilscheinbetreffnisses an ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder oder an Erben verstorbener Mitglieder erfolgt nach Maßgabe der Statuten. An den Reservefonds hat der Ausgetriebene keinen Anspruch. Als Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr. Die Verzinsung der Anteilscheine beginnt, wenn Fr. 100 einbezahlt sind. Die Höhe des Zinsfußes richtet sich nach dem Ergebnis der Rechnungs-

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genauen neuen stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.

bilanz, soll jedoch im Minimum $2\frac{1}{2}\%$ betragen. Über die Verwendung eines Betriebsüberschusses nach Abzug aller Abgaben, Zinsen, Verwaltungskosten usw. entscheidet die Generalversammlung. Die Erzielung eines Gewinnes wird nicht beabsichtigt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet lediglich das Genossenschaftsvermögen; jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder hierfür ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, ein Vorstand von 8—10 Mitgliedern, die Geschäftsprüfungskommission von 5—9 Mitgliedern und die Urabstimmung. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach außen, und es führen der Präsident oder der Vizepräsident je mit dem Aktuar, Kassier oder Buchhalter zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand besteht aus: Eduard Boller, Magazinchef, von Pfäffikon (Zürich), in Zürich 6, Präsident; J. Rudolf Stüssy, Elektrotechniker, von Glarus, in Zürich 8, Vizepräsident; Josef Zöllig, Kanzlist, von Berg (St. Gallen), in Zürich 1, Aktuar; Walter Frey, Bankkommis, von Pfäffikon (Zürich), in Zürich 7, Kassier; Karl Peter, Zimmermann, Bucher-revisor, von Ebikon (Luzern), in Zürich 6, Buchhalter; Heinrich Trachsler, Techniker, von Zürich, in Zürich 6; Heinrich Boyens, Malermeister, von Zürich, in Zürich 8, und Adolf Schmid, Briefträger, von Zürich, in Zürich 8, Beisitzer. Geschäftskontor: Stapferstrasse 8, Zürich 6.

Welche gewaltige Reduktion die Bautätigkeit durch Krieg, Teuerung, Steigerung der Hypothekenzinse, die allgemeine Unsicherheit usw. erlitten hat, geht erschreckend deutlich aus einer Statistik hervor, die die "Schweiz. Gewerbezeitung" veröffentlicht. Die Zusammenstellung zeigt die Zahl der neu erstellten Wohnungen in den größten Schweizerstädten während der Jahre 1910—1917. Wir geben daraus nur folgende paar Zahlen. Im Jahr 1910 wurden in Basel 922 Wohnungen erstellt, 1917 waren es noch 120. In Bern sank die Zahl der neuen Wohnungen von 782 im Jahre 1912 auf 191 im Jahre 1917. Genf wies 1912 die größte Bautätigkeit der Schweiz auf mit 1931 neuen Wohnungen; 1916 waren es bloß noch 139. 1911 baute Luzern 376, 1916 nur noch 4 neue Wohnungen. In Groß-St. Gallen sanken die entsprechenden Zahlen von 498 im Jahre 1910 auf 12 im Jahre 1917. Zürich erreichte sein Baumaximum anno 1912 mit 1800 Logis und sank bis 1917 auf 407 zurück. Die Zahlen beweisen, welch großem Bedürfnis Bundesrat und Parlament entgegenkamen, als sie kräftig die Förderung der Hochbautätigkeit an die Hand nahmen.

Brienz Holzschnitzlerei. Man schreibt dem „Bund“: Als der Krieg ausbrach, wurde die Holzschnitzlerei Lahmgelegt. Angefischt der trostlosen Verhältnisse bemühten sich Industrieverein und Schnitzlerschule, die Spielwaren-Fabrikation einzuführen. Es gelang wirklich eine recht mannigfaltige Produktion, namentlich in der Herstellung charakteristischer Puppenköpfe. Der Export an Spielwaren nach den Ländern der Entente wurde jedoch bald erheblich eingeschränkt, so daß sich die Fabrikation nicht voll entfalten konnte. Willkommener Ersatz trat in der Ornamentalschnitzerei ein; da die deutschen Arbeiter unter die Waffen mußten, wurden unsere an der Schnitzlerschule herangebildeten Ornamentalschnitzler lange Zeit gut beschäftigt. Nun sind aber deutsche Fabrikanten in der Schweiz, die die heimkehrenden Arbeiter wieder einstellen; infolgedessen wird der heimische Schnitzler wieder vernachlässigt. Immerhin treffen noch Bestellungen für Innendekoration ein. Da wir hier neben tüchtigen Schnitzlern auch vollkommen fachkundige Schreinermeister haben, so ist an gediegener Ausführung nicht zu zweifeln. Es wäre zu begrüßen, wenn gut situierte Familien bei Neueinrichtungen ihrer Wohnungen unsere Schreiner und Schnitzler berücksichtigen würden.

Über den Kommunismus hat nach Zeitungsmeldungen in einer kommunistischen Versammlung in Halle ein Arzt treffende Worte gesprochen, über welche die Zeitungen wie folgt berichten:

„Meine Herren! Ich bin seit 30 Jahren Armenfrankenkassenarzt und habe einen Stundenlohn von etwa 1.20 M^t. Ich glaube, ich darf mich daher mit einer gewissen Berechtigung zu den Proletariern zählen. Ich sage Ihnen aber, aus tiefinnerster Überzeugung, der Kommunismus wird solange eine Utopie bleiben, solange nicht vorher der liebe Herrgott Kommunist geworden ist. Wenn nicht alle Gehirne gleich gemacht und damit die Instinkte und die Arbeitslust und Arbeitsleistung nivelliert sind, bleibt der Kommunismus ein zerstörendes Element, dem aller Wohlstand und alle Weltkultur zum Opfer fallen.“ Diese Worte entfesselten einen so ungeheuren Beifallssturm, daß der präsidierende Kommunistenführer die Debatte für beendet erklärte, und die Versammlung schloß.

Literatur.

Der Fischt in der Fremde. Von Ernst Bütkofer.
Herausgegeben vom Schweizer Heimatkunst-
Verlag in Weinfelden. Preis Fr. 4.—.

Das neue Buch des rasch bekannt gewordenen Dichter-ingenieurs (Doppelband Nr. 7/8 der Sammlung „Schwei-zer Heimatkunst-Novellen“) schildert dessen erlebnisreiche Wanderungen in Spanien und Algerien, beginnt mit den Bubenjahren in den Lauben Berns und endet im stillen heimatlichen Hafen des Berufes. Man erkennt es: an der südlichen Sonne Spaniens ist Büttikofer's Muße ins Blühen gekommen, er hat kostliches Erleben gewonnen, das er nun eindrucksam gestaltet hat. Alles ist frisch und humorvoll erzählt, ohne Künstelei und Über-schwung, und da in dem Buche auch erzieherische Werte zu finden sind, würde es auch von der reisern Jugend mit Gewinn gelesen werden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frägen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Befundung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

789. Wer hätte Drehstrom-Motoren abzugeben, gebraucht oder neu, 10, 5, 3, 2 PS, 220 Volt? Offerten unter Angabe des Systems an Franz Odermatt's Söhne, Ennetbürgen.